



Fördermittel für eine Energetische Sanierung

– BAFA-Zuschuss / KfW-Darlehen –

GREEN Home – Regional Round Table

Düsseldorf, 27. September 2022

Förderung gemäß BEG EM

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Gefördert werden:

Einzel-Maßnahmen an der

- **Gebäudehülle** (Dämmung von Außenwänden, Dach, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz, etc.)
- **Anlagentechnik:**
 - **Energiecontrolling** (WG: Einbau „Efficiency Smart Home“)
 - Heizungsanlagen/-Optimierung (z.B. Biomasseanlagen oder Wärmepumpen)
 - **Kälte-/Klimatechnik** (Raumkühlung: z.B. Klimaanlage)
 - **Lüftungstechnik** (Einbau / Austausch / Optimierung von RLT-Anlagen)
 - **LED Beleuchtung** (Beleuchtungssysteme: z.B. Deckenbeleuchtungen)

Vor der konkreten Umsetzung einer bestimmten Fördermaßnahme (**z.B. Kälte-/Klimatechnik oder Lüftungstechnik**) ist ein externer Energieeffizienz-Experten (EEE) hinzuzuziehen!

Förderung bei Anlagentechnik

Energieeffizienz-Experten (beim BAFA gelistet):

E EnergieeffizienzExperten
für Förderprogramme des Bundes

MENÜ Einloggen

WOHNGEBÄUDE NICHTWOHNGEBÄUDE

EXPERTENSUCHE FÜR WOHNGEBÄUDE

Wo suchen Sie? (PLZ oder Ort) Umkreis: 5 km Suchen

> Erweiterte Suche

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Förderung gemäß BEG EM

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Generell gilt:

Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

- Der Fördersatz beträgt zwischen **10 und bis zu max. 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben**
- **Förderfähige Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt**, und zwar auf:

Höchstgrenzen förderfähiger Kosten (pro Jahr)

- bei **Wohngebäuden (WG)**: **60.000,- EUR pro Wohneinheit**; Baubegleitung: 2.000,- EUR* pro Wohneinheit, insgesamt 20.000,- EUR pro Zuwendungsbescheid.
- bei Nichtwohngebäuden (NWG): **1.000,- EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche**, insgesamt auf **max. 15 Millionen Euro**; Baubegleitung: **5,- EUR pro qm² Nettogrundfläche**, insgesamt maximal 20.000,- EUR pro Bewilligung.

*) bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten

Förderung – Fördersätze

Bundeshilfe für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Förderübersicht: Bundeshilfe für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Heizungs-Tausch-Bonus	Fachplanung
Gebäudehülle ¹	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %		50 %
Anlagentechnik ¹	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	15 %		
Heizungsanlagen	Solarthermieanlagen	25 %		
	Wärmepumpen ³	25 %	35 %	
	Biomasseanlagen	10 %	20 %	
	Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	25 %	35 %	
	EE-Hybridheizungen mit Biomasseheizung ^{2,3}	20 %	30 %	
	EE-Hybridheizungen ohne Biomasseheizung ³	25 %	35 %	
	Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes Mindestens 55 % Anteil EE im Wärmemix	25 %		
	Anschluss an ein Gebäudenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix	25 %	35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix oder Primärenergiefaktor höchstens 0,6	25 %	35 %	
Heizungsoptimierung ¹		15 %		

¹ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundeshilfe für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

² Innovationsbonus Biomasse: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

³ Wärmepumpen-Bonus: Wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird, ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Förderung gemäß BEG EM

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Was ist ein Bestandsgebäude im Sinne der Förderung?

- „Bestandsgebäude“ sind GEG-relevante Gebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.
- **Alle Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Anlagentechnik des Gebäudes, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude vorgenommen werden, sind förderfähig.**
- Somit auch die Installation von Neuanlagen. Bei den Gebäuden handelt es sich um beheizte Gebäude ab +12°C. Unbeheizte Hallen oder Bereiche fallen nicht unter die Förderrichtlinie.
- **Pro Gebäude ist ein Förderantrag zu stellen.**
- Falls sich an einem Standort unterschiedliche Gebäude befinden, dann ist pro Gebäude ein Förderantrag zu stellen.
- Mehrere Einzelmaßnahmen können aber in einem Förderantrag pro Gebäude zusammengefasst werden.

Förderung: KfW-Programm 270 (Kredit)

Erneuerbare Energien „Standard“

Merkblatt

KfW-Programm Erneuerbare Energien
"Standard"



Erneuerbare Energien

270
Kredit

Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Förderziel

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien "Standard" ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) sowie von Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem.

Förderfähige Maßnahmen

1. Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die technischen Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) erfüllen, einschließlich der hierfür erforderlichen Planungs-, Projektierungs- und Installationsmaßnahmen:
 - Photovoltaik-Anlagen (Aufdach/Fassade, Freifläche)



Vielen Dank!

ENGIE Deutschland GmbH

Ihr Ansprechpartner

Christian Friße

Aachener Str. 1044 | 50858 Köln

Christian.Frisse@engie.com | +49-221-46905-315